

Stadt Weinstadt

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Furchgasse"

Verfahrensschritt:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf, der Begründung, dem Umweltbericht und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 29.12.2020 / 04.01.2021 bis 05.02.2021.

hier:

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Behörden Behandlung und Abwägung, Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers

Stand 02.06.2021

roosplan 
Stadt- und Landschaftsplanung

Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 18.035

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplanentwurf "Furchgasse" mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand vom 29.12.2020 bis einschließlich 05.02.2021 statt. Die öffentliche Auslegung fand vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 statt.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 08.10.2020, ergänzt am 16.11.2020. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.



Es folgen, zunächst eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, sowie anschließend daran die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinstadt

Folgende Behörden und Leitungsträger wurden in der Zeit vom 29.12.2020 bis 05.02.2021 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1/2 **Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**
- Nr. 3 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 4 **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 5 Planungsverband unteres Remstal
- Nr.6 Deutsche Telekom Technik KmbH
- Nr. 7 **Vodafone** (ehemals Unitymedia Bw GmbH)
- Nr. 8 Finanzverwaltung Weinstadt
- Nr. 9 Liegenschaftsamt Weinstadt
- Nr. 10 Ordnungsamt Weinstadt
- Nr. 11 **Personal-, Sport- und Bäderamt Weinstadt**
- Nr. 12 **Amt für Familie, Bildung und Soziales Weinstadt**
- Nr. 13 Tiefbauamt Weinstadt
- Nr. 14 Baurechtsamt Weinstadt
- Nr. 15 **Stadtwerke Weinstadt**
- Nr. 16 Stadtentwässerung Weinstadt
- Nr. 17 **Regierungspräsidium Freiburg,
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**




- Nr. 18 **Abfallwirtschaft Rems-Murr-Kreis GmbH**
- Nr. 19 **Zweckverband Landeswasserversorgung**
- Nr. 20 **NOW Zweckverband Landeswasserversorgung**
- Nr. 21 **Stadtwerke Weinstadt/Wasserverband Endersbach**
- Nr. 22 **Herr Romberg, ehrenamtlicher Denkmalpfleger**
- Nr. 23 **Polizeipräsidium Aalen, Sachbereich Verkehr**
- Nr. 24 **Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart**
- Nr. 25/1 Fischle Regionalverkehr Stuttgart
- Nr. 25/2 OVR Omnibusverkehr Ruoff
- Nr. 25/3 Dannenmann GmbH & Co. Kg
- Nr. 26/27 **Netze Bw. EnBW. Gas/ Strom**
- Nr. 28 Kernen, Bürgermeisteramt
- Nr. 29 Korb, Bürgermeisteramt
- Nr. 30 **Gemeinde Remshalden, Gemeindeverwaltung**
- Nr. 31 Gemeinde Aichwald
- Nr. 32 **Stadt Waiblingen**
- Nr. 33 **Gemeinde Baltmannsweiler**
- Nr. 34 Stadt Fellbach

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1/2	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an: info@roosplan.de</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Stuttgart 28.01.2021 Name Stefanie Bäurle Durchwahl 0711 904-12107 Aktenzeichen RPS21-2434-433 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p>☛ Bebauungsplanverfahren "Furchgasse", Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Verfahren nach § 13b BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 29.12.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 8 zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Die Stadt Weinstadt benötigt weitere Flächen, um den in der Stadt und der Region allgemein hohen Bedarf an Wohnraum zu decken. Der Bebauungsplan „Furchgasse“ hat eine Gesamtfläche von 1,66 ha.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 12.07.2019. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die in der Begründung gemachten Ausführungen zur Erforderlichkeit wurden ergänzt und sind soweit nachvollziehbar. Allerdings weisen wir darauf hin, dass im Flächennutzungsplan noch Wohnbauflächen enthalten sind. Gerade im Ortsteil Schnait ist noch eine große Wohnbaufläche nördlich der Kelter enthalten. Daher wären hierzu noch Ausführungen notwendig.</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;">  <p>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<p>Die Erweiterung der Wohnbaufläche am südöstlichen Ortsrand von Schnait über das Maß der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche von ca. 1,0 ha um ca. 0,66 ha, erfolgt an diesem Standort u.a. aus städtebaulichen und erschließungstechnischen Gründen. Der Ortsrand wird dadurch nicht über das Maß des bestehenden nordöstlich angrenzenden Wohngebiets erweitert. Die beschriebene Wohnbaufläche südlich der Kelter in Schnait steht derzeit nicht für eine Entwicklung zur Verfügung. Die Grundstücksflächen konnten zu großen Teilen noch nicht von der Stadt erworben werden. In Weinstadt wird nur neues Baurecht geschaffen, wenn alle zur Entwicklung von Bauland notwendigen Flurstücke, nach dem Modell des kommunalen Zwischenerwerbs, von der Stadt erworben werden. Außerdem liegen die Flächen teilweise im Bereich von HQ100 und sind damit nicht für eine Wohnbauentwicklung geeignet. Diese Ausführungen werden in die Begründung aufgenommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1/2	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Der Regionalplan gibt für den Ortsteil Schnait mit Plansatz 2.4.0.8 als regionalplanerisches Ziel eine Bruttowohndichte von mindestens 55 Einwohnern pro Hektar für alle Neuausweisungen vor. Mit der vorgesehenen Planung wird dieser Wert eingehalten.</p> <p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die im § 13b BauGB-Verfahren geschaffenen Wohnbauflächen in künftigen Fortschreibungen von Flächennutzungsplänen in der Flächenbilanz als Potentiale zu berücksichtigen sind, soweit diese bis dahin noch nicht bebaut sind.</p> <p>Hinweis Abteilung 8 meldet Fehlanzeige.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Stefanie Bäurle</p>	<p>Das Kontingent der geschaffenen Wohnbaufläche wird bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird in der oben dargelegten Form zugestimmt. Sie finden Berücksichtigung in der Begründung zum Bebauungsplan. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bitte zur Übersendung einer Mehrfertigung nach Satzungsbeschluss wird entsprochen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3	<p>WG: Bebauungsplan "Furchgasse" in Weinstadt - Schnait - Stellu...</p> <p>Betreff: WG: Bebauungsplan "Furchgasse" in Weinstadt - Schnait - Stellungnahme des VRS - Von: Stellungnahmen Furchgasse <stellungnahmen.furchgasse@Weinstadt.de> Datum: 22.01.2021, 10:07 An: "a.gutscher@roosplan.de" <a.gutscher@roosplan.de></p> <p>Hallo Herr Gutscher,</p> <p>anbei die Mail von Frau Borth vom Verband Region Stuttgart. Mit freundlichen Grüßen Dirk Wagner Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt Telefon 07151 693-260 Telefax 07151 693-121 E-Mail d.wagner@weinstadt.de Besuchen Sie Weinstadt online: https://www.weinstadt.de Direktlink zum Portal BürgerGIS Weinstadt: https://www.geonline-gis.de/portale/weinstadt.htm</p> <hr/> <p>Von: Borth Ulrike [mailto:borth@region-stuttgart.org] Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2021 18:11 An: Stellungnahmen Furchgasse Betreff: WG: Bebauungsplan "Furchgasse" in Weinstadt - Schnait</p> <p>Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 12. Juli 2019.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über die Rechtskraft des Bebauungsplans zu informieren und uns ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form, zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitstage: Montag bis Donnerstag (Donnerstag Homeoffice)</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax. 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>	<p>Die Stellungnahme und deren Beantwortung aus der Frühzeitigen Beteiligung folgt im Anschluss</p>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3	<p>Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait</p> <p>Von: Planung <planung@region-stuttgart.org></p> <p>Datum: 12.07.2019, 15:50</p> <p>An: ""info@roosplan.de"" <info@roosplan.de></p> <p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihre E-Mail vom 12.06.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Schmidt,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat dazu in seiner Sitzung am 10.07.2019 folgende Stellungnahme beschlossen:</p> <p>„Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Die neu entstehende Wohnbaufläche ist bei künftigen Wohnbauflächenentwicklungen zu berücksichtigen und mit zu bilanzieren. Die mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege verbundenen Belange sind bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen.“</p> <p>Dem Beschluss ging folgender Sachvortrag voraus: Die Stadt Weinstadt beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Furchgasse" neuen Wohnraum zu schaffen. Das Gebiet befindet sich im Anschluss an den südwestlichen Rand des Siedlungskörpers im Ortsteil Schnait. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Planungsverbands Unteres Remstal teilweise als Wohnbaufläche und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für den Bereich der bisher als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt wurde und als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden soll (ca. 0,6 ha) ist der FNP auf dem Wege der Berichtigung anzupassen. Der Regionalplan gibt für den Ortsteil Schnait mit Plansatz 2.4.0.8 als regionalplanerisches Ziel eine Bruttowohndichte von mindestens 55 Einwohnern pro Hektar für alle Neuausweisungen vor. Mit der vorgesehenen Planung wird dieser Wert eingehalten. Durch die Planung entsteht ein zusätzliches Wohnbauflächenpotenzial von rund 0,6 ha, das im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan nicht dargestellt ist. Die neu entstehende Wohnbaufläche ist bei künftigen Wohnbauflächenentwicklungen zu berücksichtigen und mit zu bilanzieren. Das Plangebiet liegt nach Plansatz 3.2.1 (G) des Regionalplanes in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Den damit verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu. Die plausibilisierte Hochwassergefahrenkarte stellt innerhalb des Plangebietes einen HQ₁₀₀ – Bereich dar. Dieser Bereich wird als Grün- und Retentionsfläche festgesetzt.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato</p> <p>Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 Fax 0711 22759-70 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org</p>	<p>Die Belange des Vorbehaltsgebiets für Naturschutz und Landschaftspflege wurden bei der Abwägung durch die Erstellung einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und die Kompensation des entstehenden Eingriffs über eine externe Ausgleichsmaßnahme, sowie die grünordnerischen Festsetzungen innerhalb des Plangebiets, besonders berücksichtigt.</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die vom HQ-100 betroffenen Flächen nicht enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird zugestimmt und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  REMS-MURR-KREIS </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Furchgasse“</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 05.02.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Landwirtschaftsamt Amt für Umweltschutz Straßenbauamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Landwirtschaftsamt</p> <p>Durch die Umsetzung der Planung kommt es zu einem Eingriff in mittelwertige Böden, die durch die geplante Bebauung ihre natürlichen Bodenfunktionen verlieren. Das Plangebiet liegt größtenteils auf Flächen der Vorrangflur II. Die Vorrangflur II umfasst überwiegend landbauwürdige Böden (mittlere Böden) mit einer geringen Hangneigung und auch Flächen, die wegen der ökonomischen Standortgunst für den ökonomischen Landbau wichtig und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Umwidmungen sollten ausgeschlossen bleiben. Auch Teilflächen der Vorrangflur I (gute bis sehr gute Böden) sind betroffen. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a.m, müssen ausgeschlossen bleiben. Es ist zu bedenken, dass diese hochwertigen Bodenflächen dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheiden und nicht mehr für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermittel bzw. zur Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen zur Verfügung stehen.</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 M.Ruppert@Rems-Murr-Kreis.de</p> <p>Zimmer 309 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2020/1893</p> <p>04.02.2021</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 28.12.2020 / -</p> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 09:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 16:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS Anschluss</p> <p>REMS-MURR-KREIS.DE</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div> </div>	<p>1. Landwirtschaftsamt</p> <p>Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt, aus städtebaulicher Sicht, im Anschluss an bestehendes Wohngebiet. Entsprechend des öffentlichen Interesses wiegen die Belange des Wohnbaubedarfs schwerer, als jene die dem Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsflächen dienen.</p> <p>Der Hinweis auf landwirtschaftliche Emissionen wird im Textteil ergänzt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4	<p>Folgende landwirtschaftliche Belange wurden bei der jetzigen Planung berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen u. a. durch einen Grasweg zur Anbindung des südlich angrenzenden Feldwegs ist gegeben. - Das im Baugebiet liegende Wirtschaftsgebäude hat Bestandsschutz. <p>Wir weisen darauf hin, dass von den an das Plangebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen üblicherweise Emissionen von Gerüchen, Lärm und Staub ausgehen, die in einem gewissen Rahmen toleriert werden sollten bzw. zu tolerieren sind. Um spätere Konflikte der Bebauung mit der Landwirtschaft zu vermeiden, ist im Textteil zum Bebauungsplan darauf hinzuweisen.</p> <p>Die aus landwirtschaftlicher Sicht bestehenden Bedenken hinsichtlich der Flurbilanz werden zurückgestellt.</p> <p>2. <u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Die im Textteil genannten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind verbindlich umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Einbindung des Wohngebietes in die Landschaft durch Eingrünung -Verwendung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln <p>Die E-/A-Bilanz ist vollständig und wird akzeptiert. Die Anrechnung der Ökopunkte von umgesetzten Maßnahmen aus dem Ökokonto zur Deckung des Defizits wird akzeptiert. Die Zuordnung der Maßnahmen zum Eingriff ist im kommunalen Ökokonto zu dokumentieren.</p> <p>Die CEF-Maßnahmen für den Großen Feuerfalter sind verbindlich umzusetzen und dauerhaft zu erhalten. Der Antrag auf Bestätigung der Eignung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist auszufüllen und nachzureichen. CEF- Maßnahmen sind vertraglich mit der Naturschutzbehörde verbindlich zu vereinbaren, wenn kein Umweltbericht erstellt wird. Ein entsprechender Vertragsentwurf wird nach Festsetzung geeigneter Maßnahmen erwünscht. Erforderlich ist hierzu eine vollständige Abarbeitung beiliegender CEF-Checkliste.</p> <p>Eine ökologische Baubegleitung zur Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen ist erforderlich.</p> <p>Bearbeiter: Frau Paul, Tel. 07151 - 501 2751</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Wir empfehlen die Hinweis zu den textlichen Festsetzungen um folgenden Hinweis zu ergänzen:</p> <p>Bauvorhaben im Plangebiet führen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Eingriffen ins Grundwasser. Eingriffe in das Grundwasser bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche rechtzeitig beim Landratsamt, Amt für Umweltschutz, zu beantragen ist. Das online verfügbare Merkblatt "Bauen im Grundwasser" ist zu beachten.</p> <p>Seite 2 von 4</p>	<p><u>2. Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Die Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen wird im Ökokonto der Stadt dokumentiert.</p> <p>Der Antrag auf Bestätigung der Eignung der CEF-Maßnahme (CEF-Checkliste) wurde dem Landratsamt vorgelegt. Das Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Landratsamt ist hergestellt. Die Stadt verpflichtet sich die CEF-Maßnahmen auch dann vollständig umzusetzen, wenn der Bebauungsplan nicht rechtskräftig werden sollte (siehe Beschlussvorlage in der Beratungsunterlage 060/2021). Eine ökologische Baubegleitung wird durchgeführt.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Der Hinweis zum Eingriff in das Grundwasser wird im Textteil ergänzt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4	<p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Da es sich um ein Verfahren nach § 13 b BauGB handelt, gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans zu erwarten sind, als zulässig und bedürfen grundsätzlich keiner Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung (diese wurde jedoch auf freiwilliger Basis trotzdem erstellt, s. u.).</p> <p>Der Verzicht auf eine formelle Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren entbindet die Gemeinde jedoch nicht von der Pflicht, die Belange des Bodenschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB bei der Abwägung zu berücksichtigen. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass im Plangebiet hochwertige Böden anstehen, die Bodenzahlen > 60 aufweisen. Eine Überplanung/Überbauung solch hochwertiger Böden muss aus Sicht des Bodenschutzes immer kritisch gesehen werden. Wird an der Planung festgehalten, so ist hier umso wichtiger, auf einen schonenden und sparsamen Umgang mit dem Boden zu achten. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorgaben des online verfügbaren Merkblattes "Bodenschutz bei Baumaßnahmen", die in jedem Fall zu beachten sind, hingewiesen.</p> <p>Im Plangebiet ist zudem durch den Träger der Bauleitplanung ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG, vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen.</p> <p>Das Konzept zum Erdmassenausgleich ist rechtzeitig vor Satzungsbeschluss der unteren Abfallrechts- und Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Plausibilitätsprüfung und Zustimmung vorzulegen.</p> <p>Zur E-/A-Bilanz: Die Berechnung der Eingriffsschwere in das Schutzgut Boden ist mit ca. 97.000 ÖP plausibel (Gesamtdefizit: 184.104 ÖP). Der Ausgleich erfolgt durch bereits umgesetzte externe Ausgleichsmaßnahmen, hiergegen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bearbeiter: Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Entsprechend des Aktenvermerks zur Abstimmung der Entwässerungsplanung vom 06.08.2020, ist es geplant die Gebäude entlang der Buchhaldenstraße im Mischsystem zu entwässern, dies ist im Bebauungsplan festzuhalten.</p> <p>Für die Flächenkanalisation des Baugebietes ist nach § 48 Absatz 1 Nr. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) eine wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde erforderlich. Ein entsprechender Antrag ist beim Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis in zweifacher Ausfertigung einzureichen.</p> <p>Seite 3 von 4</p>	<p>Bodenschutz</p> <p>Aufgrund der hochwertigen Böden, wurde eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erstellt und der externe Ausgleich ist über das Ökokonto der Stadt vorgesehen. Die Belange des Bodenschutzes wurden somit – auch im Hinblick auf das regionalplanerische Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege – besonders berücksichtigt.</p> <p>Der Erdmassenausgleich wird auf Ebene der Bauleitplanung über die Festlegung der Straßen- und Gebäudeniveaus entsprechend der örtlichen Topografie berücksichtigt. Das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ ist dem Textteil angehängt. Zum Erdmassenausgleich für das Baugebiet gibt es ein Konzept vom Erschließungsplaner. Im Textteil zum Bebauungsplan wird ebenfalls auf die Wiederverwertung des Bodens hingewiesen.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan wird, der Stellungnahme entsprechend, um den Punkt der Entwässerung der Gebäude an der Buchhaldenstraße im Mischsystem ergänzt.</p> <p>Der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung wird im Zuge der Erschließungsplanung gestellt. Darin wird auch der Nachweis der hydraulischen Belastung des Gewässers geführt. Im Bebauungsplan sind Retentionszisternen und extensive begrünte Flachdächer festgesetzt, die der Verzögerung des Niederschlagswasserabflusses dienen. Somit ist nicht von einer hydraulischen Überlastung des Vorfluters auszugehen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4	<p>Dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung ist gemäß der "Arbeitshilfe für den Umgang mit Regenwasser - Regenrückhaltung" der Nachweis beizufügen, dass die geplante Niederschlagswassereinleitung nicht zu einer hydraulischen Überlastung des Gewässers Schweizerbach führt.</p> <p>Bearbeiter: Frau Liener, Tel. 07151 - 501 2760 Frau Fischer, Tel. 07151 - 501 2562</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>3. Straßenbauamt</p> <p>Wie in der Stellungnahme vom 10.07.2019 mitgeteilt, befindet sich das o. g. Vorhaben im Erschließungsbereich im Bereich der K 1862. Somit ist die zuständige Verkehrsbehörde die Stadt Weinstadt und diese ist zu hören.</p> <p>Bezüglich der Planung des Kreuzungsbereichs Buchhaldenstraße (K 1862) / Hölderlinstraße / Kelterweinbergweg fand am 11.08.2020 ein Abstimmungstermin statt. Unsererseits wird daher auf den Aktenvermerk vom Abstimmungstermin am 11.08.2020 verwiesen (siehe Anlage). Bei diesem Abstimmungstermin hat man sich darauf geeinigt, dass die Kreisstraße aus Richtung Baach kommend, leicht zur Hölderlinstraße verschwenkt wird, um eine Bremswirkung zu erzielen. Die Straßenbreite sollte durchweg 6,5 m betragen. Vor dem Gebäude 1 des Kelterweinbergwegs ist ein Gehsteig geplant, der dem Fußgänger die sichere Querung der Buchhaldenstraße ermöglichen soll.</p> <p>Das Straßenbauamt hat bereits beim Abstimmungstermin darauf hingewiesen, dass bei den geplanten Baumpflanzungen die erforderlichen Sichtbeziehungen weiterhin möglich sein müssen, um keinen Unfallschwerpunkt zu schaffen. Daher gilt es an diesem Kreuzungsbereich die Baumpflanzungen nochmals zu überdenken.</p> <p>Außerdem hat man sich darauf verständigt, dass sich im Zuge der Tiefbauarbeiten (Wasserleitung etc.) auch eine Fahrbahnerneuerung anbieten würde. Die weitere Planung diesbezüglich ist mit dem Straßenbauamt rechtzeitig abzustimmen.</p> <p>Wir weisen außerdem nochmals darauf hin, dass grundsätzlich rechtzeitig vor Baubeginn für die Nutzung der Kreisstraße, z. B. durch Verlegung einer Wasserleitung, ein Antrag beim Straßenbauamt zu stellen ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ruppert</p> <p>Anlagen, u.a. Aktenvermerk zur Besprechung vom 11.08.2020 Seite 4 von 4</p>	<p><u>3. Straßenbauamt</u></p> <p>Die Verkehrsbehörde der Stadt Weinstadt wurde im Zuge der öffentlichen Auslegung um eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten.</p> <p>Die angesprochenen Baumstandorte sind mit der Straßenplanung abgestimmt und können zusätzlich um jeweils 3 m von ihrem im Plan eingetragenen Standort abweichen. Somit können die benötigten Sichtbeziehungen der Verkehrsteilnehmer hergestellt und eingehalten werden. Die genannten Anregungen wurden im Erschließungsplanungsentwurf berücksichtigt.</p> <p>Im Bebauungsplan wurden die Sichtbeziehungen durch Grundstücksflächen, welche nicht überbaut werden dürfen festgesetzt. Entsprechendes gilt auch für die Bepflanzung.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden teilweise Berücksichtigung.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7	<p>WG: Stellungnahme S00954394, VF und VFKD, Stadt Weinstadt, B...</p> <p>Betreff: WG: Stellungnahme S00954394, VF und VFKD, Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Furchgasse" im Stadtteil Schnait Von: Stellungnahmen Furchgasse <stellungnahmen.furchgasse@weinstadt.de> Datum: 27.01.2021, 16:39 An: "a.gutscher@roosplan.de" <a.gutscher@roosplan.de></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Dirk Wagner Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt Telefon 07151 693-260 Telefax 07151 693-121 E-Mail d.wagner@weinstadt.de Besuchen Sie Weinstadt online: https://www.weinstadt.de Direktlink zum Portal BürgerGIS Weinstadt: https://www.geonline-gis.de/portale/weinstadt.htm</p>  <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com] Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 16:03 An: Stellungnahmen Furchgasse Betreff: Stellungnahme S00954394, VF und VFKD, Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Furchgasse" im Stadtteil Schnait</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>roosplan - stellungnahmen.furchgasse@weinstadt.de Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00954394 E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com Datum: 26.01.2021 Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Furchgasse" im Stadtteil Schnait</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.12.2020.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>1 von 2 28.01.2021, 10:0</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7	<p>WG: Stellungnahme S00954394, VF und VFKD, Stadt Weinstadt, B...</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7	<p>WG: Stellungnahme S00954441, VF und VFKD, Stadt Weinstadt, B...</p> <p>Betreff: WG: Stellungnahme S00954441, VF und VFKD, Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Furchgasse" im Stadtteil Schnait Von: Stellungnahmen Furchgasse <stellungnahmen.furchgasse@Weinstadt.de> Datum: 27.01.2021, 16:40 An: "a.gutscher@roosplan.de" <a.gutscher@roosplan.de></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Dirk Wagner Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt Telefon 07151 693-260 Telefax 07151 693-121 E-Mail d.wagner@weinstadt.de Besuchen Sie Weinstadt online: https://www.weinstadt.de Direktlink zum Portal BürgerGIS Weinstadt: https://www.geonline-gis.de/portale/weinstadt.htm</p>  <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com] Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 16:03 An: Stellungnahmen Furchgasse Betreff: Stellungnahme S00954441, VF und VFKD, Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Furchgasse" im Stadtteil Schnait</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>roosplan - stellungnahmen.furchgasse@weinstadt.de Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00954441 E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com Datum: 26.01.2021 Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Furchgasse" im Stadtteil Schnait</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.12.2020.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen</p> <p>1 von 2 28.01.2021, 10:07</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7	<p data-bbox="197 185 616 204"><small>WG: Stellungnahme S00954441, VF und VFKD, Stadt Weinstadt, B...</small></p> <p data-bbox="255 237 911 279">Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p data-bbox="255 300 687 341">Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p data-bbox="255 362 851 381">Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p data-bbox="1084 1209 1888 1244">Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
11	<p>AW: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsatdt: Öffent...</p> <p>Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsatdt: Öffentliche Auslegung Von: "Guenthner, Iris" <i.guenthner@Weinstadt.de> Datum: 29.12.2020, 12:49 An: 'Andreas Gutscher' <a.gutscher@roosplan.de>, roosplan <info@roosplan.de> Kopie (CC): "Wagner, Dirk" <D.Wagner@Weinstadt.de>, Stellungnahmen Furchgasse <stellungnahmen.furchgasse@Weinstadt.de></p> <p>Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p>seitens des Personal-, Sport- und Bäderamts der Stadt Weinstadt bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplans „Furchgasse“ keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Iris Günthner Leitung Personal-, Sport- und Bäderamt</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Marktplatz 1 71384 Weinstadt</p> <p>Telefon 07151/693-216 Telefax 07151/693-290 Besuchen Sie Weinstadt online: http://www.weinstadt.de</p>  <hr/> <p>Von: Andreas Gutscher [mailto:a.gutscher@roosplan.de] Gesendet: Dienstag, 29. Dezember 2020 12:45 An: roosplan Cc: Wagner, Dirk Betreff: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsatdt: Öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hat am 26.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Furchgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 durchzuführen. Grundlage ist der Lageplan, der Textteil mit den örtlichen Bauvorschriften und die Begründung des Büros ROOSPLAN aus Backnang vom 08.10.2020 ergänzt am 16.11.2020.</p> <p>Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, zum Entwurf und zur Begründung eingeholt. Mit der Vorbereitung und Durchführung der verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB wurde gem. § 4b BauGB das Büro ROOSPLAN, aus Backnang, von der Stadt Weinstadt beauftragt.</p> <p>Wir bitten Sie freundlichst, Ihre Fachliche Stellungnahme zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf bis einschließlich zum 05.02.2021 an:</p> <p>ROOSPLAN, Adenauerplatz 4, 71522 Backnang, oder an stellungnahmen.furchgasse@weinstadt.de</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
11	<p>AW: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinstadt: Öffent...</p> <p>zur Bearbeitung einzureichen.</p> <p>Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren können unter https://www.weinstadt.de/bebauungsplanentwurf-furchgasse eingesehen werden.</p> <p>Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>— Mit freundlichen Grüßen, Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung</p> <hr/> <p>roosplan Stadt- und Landschaftsplanung</p> <p>Adenauerplatz 4 71522 Backnang Tel.: 07191-9619190 Fax: 07191-9619184 www.roosplan.de</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
12	<p>AW: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffent...</p> <p>Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung Von: "Spangenberg, Ulrich" <U.Spangenberg@Weinsadt.de> Datum: 30.12.2020, 09:27 An: 'Andreas Gutscher' <a.gutscher@roosplan.de> Kopie (CC): "Friedel, Gerhard" <g.friedel@Weinsadt.de></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im B-Planentwurf werden ca. 60 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen. In den bisherigen Planungen wurde z.B. bei der Bedarfsplanung der Kindertagesstätten von max. 50 Wohneinheiten ausgegangen. Bereits diese zusätzlichen Wohneinheiten lösten einen zusätzlichen Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten aus. Die nunmehr ausgeweiteten Erwartungen auf 60 neue Wohneinheiten werden in die Kindertagesstättenbedarfsplanung aufgenommen. Es ist damit zu rechnen, dass damit weitere Plätze zu schaffen sind.</p> <p>Bei der Schulentwicklung der Grundschule hingegen dürfte die Schaffung des Zusätzlichen Wohnraums zu keinem zusätzlichen Schulraumbedarf führen, da die Grundschule Schnait über ausreichend Schulraum verfügt. Hinsichtlich der weiterführenden Schulen wird der zusätzliche Wohnraum in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen.</p> <p>Hinsichtlich der Eignung der neuen Wohnflächen für altersgerechtes oder seniorengerechtes Wohnen wird auf die begrenzte fußläufige Infrastruktur mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, sowie die begrenzte Anbindung an den ÖPNV hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrich Spangenberg Stadtverwaltung Weinsadt Amt für Familie, Bildung und Soziales Beutelsbach, Poststraße 15/1 71384 Weinsadt</p> <p>Telefon 07151/693-117 Telefax 07151/693-132 E-Mail u.spangenberg@weinsadt.de</p> <p>Besuchen Sie Weinsadt online: http://www.weinsadt.de</p> <hr/> <p>Von: Andreas Gutscher [mailto:a.gutscher@roosplan.de] Gesendet: Dienstag, 29. Dezember 2020 12:45 An: roosplan Cc: Wagner, Dirk Betreff: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Weinsadt hat am 26.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Furchgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 durchzuführen. Grundlage ist der Lageplan, der Textteil mit den örtlichen Bauvorschriften und die Begründung des Büros ROOSPLAN aus Backnang vom 08.10.2020 ergänzt am 16.11.2020.</p> <p>Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, zum Entwurf und zur Begründung eingeholt. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB wurde gem. § 4b BauGB das Büro ROOSPLAN, aus Backnang, von der Stadt Weinsadt beauftragt.</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
12	<p>AW: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinstadt: Öffent...</p> <p>Wir bitten Sie freundlichst, Ihre Fachliche Stellungnahme zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf bis einschließlich zum 05.02.2021 an:</p> <p>ROOSPLAN, Adenauerplatz 4, 71522 Backnang,</p> <p>oder an stellungen.furchgasse@weinstadt.de</p> <p>zur Bearbeitung einzureichen.</p> <p>Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren können unter https://www.weinstadt.de/bebauungsplanentwurf-furchgasse eingesehen werden.</p> <p>Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>--</p> <p>Mit freundlichen Grüßen, Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung</p> <hr/> <p>roosplan Stadt- und Landschaftsplanung</p> <p>Adenauerplatz 4 71522 Backnang Tel.: 07191-9619190 Fax: 07191-9619184 www.roosplan.de</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
17	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br. 01.02.2021 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 20-14317</p> <p>Roosplan Stadt- und Landschaftsplanung Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplanverfahren "Furchgasse", Stadt Weinstadt, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7122 Winnenden, 7222 Plochingen)</p> <p>Öffentliche Auslegung mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 29.12.2020</p> <p>Anhörungsfrist 05.02.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-05639 vom 05.07.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p style="text-align: center;">Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen																
18	<div data-bbox="750 220 976 290" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="257 343 600 359">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p data-bbox="257 375 560 494"> ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang nur via E-Mail: stellungenahmen.furchgasse@weinstadt.de sowie info@roosplan.de </p> <p data-bbox="750 343 976 359">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> <p data-bbox="750 375 936 518"> bearbeitet von Dr. Sebastian Meier Beratung, Logistik, Recycling Telefon: +49 7151 / 501 95 - 30 Telefax: + 49 7151 / 501 95 - 50 s.meier@awrm.de </p> <p data-bbox="750 542 907 558">Waiblingen, 29.01.2021</p> <p data-bbox="257 598 952 646">STELLUNGNAHME ZUM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN "FURCHGASSE" STADT WEINSTADT MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB</p> <p data-bbox="257 686 459 702">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="257 734 936 774">mit dem Schreiben vom 29.12.2020 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinstadt: Öffentliche Auslegung bis zum 05.02.2021 gebeten.</p> <p data-bbox="257 798 481 813">Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="257 845 952 949">Gem. der Unterlagen verfügt der Standort über eine Verkehrsanbindung von der Buchhaldenstraße sowie der Wiesentalstraße. Diese sollen auf eine Breite von 5,5 m ausgebaut werden. Das Bebauungsgebiet soll des Weiteren durch Ausbau eines existierenden Feldweges sowie durch einen Ringschluss im südlichen Teil weiter erschlossen werden. Die Breite des zukünftigen ausgebauten Feldweges wird demnach 5, 5 m betragen, die Breite des Ringschlusses eine Breite von 4,75 m aufweisen.</p> <p data-bbox="257 981 952 1085">Gem. der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 sowie der Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen - DGUV 214 - 033 weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Mindestbreite der Straße hin. Fahrbahnen müssen als Anliegerstraßen oder -wege mit Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf grundsätzlich eine Breite von mindestens 4,75 m aufweisen. Dies ist durch den Ausbau gegeben.</p> <p data-bbox="257 1117 952 1220">Im Inneren des Bebauungsgebietes wird eine Stichstraße ausgeführt. Diese ist nur mit einer kleinen Wendeinrichtung ausgestattet, sodass zwar Pkws wenden können, jedoch keine 3-achsigen Müllfahrzeuge. Wie in den Unterlagen richtig bemerkt worden ist, ist es nicht möglich, dass ein Müllfahrzeug diese Straße befahren kann. Daher ist es zwingend notwendig hierfür einen Sammelplatz auszuweisen. Dies wurde im Lageplan und in dem Bebauungsplan berücksichtigt. Einwände diesbezüglich bestehen nicht. Es sei angemerkt, dass ein ausreichend</p> <div data-bbox="257 1300 963 1364" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</td> <td>Vorstand:</td> <td>Telefon: 07151 501-950</td> </tr> <tr> <td>Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr</td> <td>Steuer-Nr. 90496/04161</td> <td>Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz</td> <td>E-Mail: info@awrm.de</td> </tr> <tr> <td>Do. 13:30 - 18:00 Uhr</td> <td>KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN</td> <td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td> <td>www.awrm.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Landrat Dr. Richard Sigel</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950	Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de	Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel		<p data-bbox="1086 1133 2072 1204">Die Fläche für den Müllsammelplatz ist für die temporäre Aufstellung der Müllbehälter ausreichend dimensioniert.</p>
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950															
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de															
Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel																

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
18	<div data-bbox="712 248 936 317" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="712 368 936 422" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2/2</p> </div> <div data-bbox="232 443 904 486" data-label="Text"> <p>dimensionierte Fläche vorzuhalten ist, damit alle zur Leerung bereitzustellenden Behälter dort hingestellt werden können.</p> </div> <div data-bbox="232 507 934 555" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte und nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinstadt bestehen.</p> </div> <div data-bbox="232 571 396 596" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> </div> <div data-bbox="237 598 412 662" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="232 659 387 683" data-label="Caption"> <p>Dr.-Ing. Sebastian Meier</p> </div> <div data-bbox="228 1292 358 1345" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr</p> </div> <div data-bbox="400 1292 577 1362" data-label="Text"> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> </div> <div data-bbox="620 1292 779 1364" data-label="Text"> <p>Vorstand: Gerald Balthasar, Frank Geißler Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> </div> <div data-bbox="808 1292 920 1348" data-label="Text"> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p> </div>	<div data-bbox="1070 1206 2078 1246" data-label="Text"> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
19	<p>19 Stellungnahme LW-Versorgung Bebauungsplanverfahren "Fu...</p> <p>Betreff: 19 Stellungnahme LW-Versorgung Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung Von: Stellungnahmen Furchgasse <stellungnahmen.furchgasse@Weinstadt.de> Datum: 18.01.2021, 09:02 An: "a.gutscher@roosplan.de" <a.gutscher@roosplan.de></p> <hr/> <p>Von: Kutschera, Elisabeth [mailto:Kutschera.E@lw-online.de] Gesendet: Dienstag, 12. Januar 2021 12:51 An: Stellungnahmen Furchgasse Cc: Anschütz, Marian Betreff: WG: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p>wir danken für die Beteiligung an dem Planverfahren und teilen kurz mit, dass die Belange der LW bei dem im Betreff genannten BPlanverfahren nicht betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Elisabeth Kutschera Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Verwaltung, Liegenschaften Schützenstraße 4 70182 Stuttgart</p> <p>Tel.: +49 (711) 2175-1429 Mobil: +49 (160) 92351999 E-Mail: Kutschera.E@lw-online.de Internet: www.lw-online.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Matthias Wittlinger, Uhingen Techn. Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frieder Haak Kaufm. Geschäftsführer: Oliver Simonek Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12906 USt-IDNr.: DE 147 794 262</p> <p>Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressat sind, sind Sie nicht zur Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über den irrtümlichen Empfang.</p> <p>Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.lw-online.de/toolbar/datenschutz</p> <hr/> <p>Von: Andreas Gutscher <a.gutscher@roosplan.de> Gesendet: Dienstag, 29. Dezember 2020 12:45 An: roosplan <info@roosplan.de> Cc: Wagner, Dirk <D.Wagner@Weinstadt.de> Betreff: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hat am 26.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Furchgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 durchzuführen. Grundlage ist der Lageplan, der Textteil mit den örtlichen Bauvorschriften und die Begründung des Büros ROOSPLAN aus Backnang vom 08.10.2020 ergänzt am 16.11.2020.</p> <p>Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, zum Entwurf und zur Begründung eingeholt. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB wurde gem. § 4b BauGB das Büro ROOSPLAN, aus Backnang, von der Stadt Weinstadt beauftragt.</p> <p>Wir bitten Sie freundlichst, Ihre Fachliche Stellungnahme zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf bis</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



NOW - Postfach 1155 - 74551 Crailsheim

ROOSPLAN Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Blaufelder Straße 23
74564 Crailsheim

Telefon 07951.481-0
Telefax 07951.481-40

info@now-wasser.de
www.now-wasser.de

Steuer-Nr. 57073-01811
Finanzamt Crailsheim

Ihr Zeichen, Nachricht ---	Unser Zeichen, Abteilung 6742 - Kurz TPA	Durchwahl, eMail 776 m.kurz@now-wasser.de	Datum 09.07.2019
-------------------------------	--	---	---------------------

**Stellungnahme der NOW
Bebauungsplan „Furchgasse“, Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait**

Sehr geehrter Herr Roos,

im Schreiben vom 11.06.2019 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Furchgasse“ der Stadt Weinstadt, Stellung zu nehmen.

Im betreffenden Plangebiet in Weinstadt-Schnait befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW.

Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt.

Es könnten Anlagen der Landeswasserversorgung betroffen sein.

Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!

Mit freundlichen Grüßen

Marion Kurz
Sachbearbeiterin Planauskunft
Abteilung Projektplanung-/abwicklung

Anlage: ---

Verteiler: MH, IK

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Stefan Neumann,
Künzelsau

Geschäftsführer Dr. Jochen Damm
Stellvertreter: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Winter,
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Florian Dollmann



Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN DE18 6225 0030 0005 070956
BIC SOLADE31SHA

Die Landeswasserversorgung wurde am Verfahren beteiligt und gab an, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen.

Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
21	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <p style="font-size: small;">Stadtwerke Weinstadt · Schorndorfer Straße 22 · 71384 Weinstadt</p> <p>Schorndorfer Str. 22 71384 Weinstadt</p> <p>Es schreibt Ihnen Herr Knochen</p> <p>Tel. 07151 20535-861 Fax 07151 20535-802 Mail f.knochen@stadtwerke-weinstadt.de</p> <hr/> <p>Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen unsere Zeichen Datum - - 21. Januar 2021</p> <p>Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" in der Stadt Wein- stadt, Ortsteil Schnait.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die konzeptionelle Gestaltung bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Die dargelegten Aspekte vom 17.06.2019 sind weiterhin zu berücksichtigen. Aus derzeitiger Sicht werden die Stadtwerke das Plangebiet nicht mit Fernwärme versorgen.</p> <p>Die Stadtwerke sind in den weiteren Entscheidungsprozeß mit einzubeziehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Knochen</p> <div style="font-size: x-small; margin-top: 100px;"> <p>Stadtwerke Weinstadt Eigenbetrieb der Stadt Weinstadt Bankverbindung: KSK WN BIC: SOLADE31WBN IBAN: DE51 6025 0010 0015 1236 73 Sitz: Weinstadt Registergericht: Stuttgart HRA 261 983 USt-Id: DE 147 216 B50 Steuer-Nr.: 90496/08003 Betriebsleiter: Thomas Meier Vorsitzender Betriebsausschuss: OB Michael Schermann</p> <p>Wir sind für Sie da: Mo. - Mi: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr und gerne nach Vereinbarung www.stadtwerke-weinstadt.de Gläubiger-ID: DE14G7000000072528</p> </div>	<div style="background-color: #cccccc; padding: 10px; margin-top: 200px;"> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> </div>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
22	<p>WG: Stellungnahme der Bodendenkmalpflege</p> <p>Betreff: WG: Stellungnahme der Bodendenkmalpflege Von: Stellungnahmen Furchgasse <stellungnahmen.furchgasse@Weinstadt.de> Datum: 29.12.2020, 16:30 An: "Jochen Roos (info@roosplan.de)" <info@roosplan.de></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Dirk Wagner Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt Telefon 07151 693-260 Telefax 07151 693-121 E-Mail d.wagner@weinstadt.de Besuchen Sie Weinstadt online: https://www.weinstadt.de Direktlink zum Portal BürgerGIS Weinstadt: https://www.geonline-gis.de/portale/weinstadt.htm</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Gudrun Romberg [mailto:Gudrun.Romberg@arcor.de] Gesendet: Dienstag, 29. Dezember 2020 14:04 An: Stellungnahmen Furchgasse Betreff: Stellungnahme der Bodendenkmalpflege</p> <p>Da im Bereich Furchgasse bislang keine Funde vor- und frühgeschichtlicher Art gemacht wurden, bestehen von seiten der Bodendenkmalpflege keine Bedenken zu den geplanten Maßnahmen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Günter Romberg(Ehrenamtlicher Denkmalpfleger)</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
23	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB</p> </div> <p>PP Aalen · Alter Postplatz 20 · 71332 Walbingen</p> <p>Datum: 11.01.2021 Name: Schippert Durchwahl: 07151/950-223 E-Mail OE: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p> <p>Aktenzeichen: 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>☛ Bebauungsplanverfahren Fuchsgasse in Weinstadt, Ortsteil Schnait</p> <p>Ihr E-Mail vom 29.12.2020, Sb: Herr Andreas Gutscher</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in Bezug auf das von Ihnen übersandte Schreiben „Bebauungsplanvorentwurf und örtliche Bauvorschriften „Fuchsgasse“, der Stadt Weinstadt“, bestehen seitens des PP Aalen-FEST-E.V., grundsätzlich keine Einwände. Auf eine ausreichende Fahrbahnbreite der Erschließungsstraßen, auch im Hinblick auf Entsorgungsfahrzeuge wird hingewiesen. Es wird um weitere Beteiligung, insbesondere in verkehrspolizeilicher Sicht gebeten.</p> <p>J. Schippert Polizeihauptkommissar</p> <p>Anlage</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div> <p style="font-size: small; text-align: center;">Alter Postplatz 20 · 71332 Walbingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax 07151/50285964 · jochen.schippert@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte</p>	<p>Die Fahrbahnbreite der Haupterschließung misst 5,50 m; im auszubauenden Teil der Wiesentalstraße ebenfalls 5,50 m und in den Nebenerschließungen, die von Entsorgungsfahrzeugen durchfahren werden müssen, 4,75 m. Somit sind ausreichende Fahrbahnbreiten gegeben.</p> <div style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px; margin-top: 20px;"> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> </div>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
24	<p>WG: Bebauungsplan „Furchgasse“ in Weinstadt - 24 VVS -</p> <p>Betreff: WG: Bebauungsplan „Furchgasse“ in Weinstadt - 24 VVS - Von: Stellungnahmen Furchgasse <stellungnahmen.furchgasse@Weinstadt.de> Datum: 08.02.2021, 09:44 An: "a.gutscher@roosplan.de" <a.gutscher@roosplan.de></p> <p>Hallo und guten Morgen Herr Gutscher,</p> <p>anbei die Stellungnahme vom Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS). Mit freundlichen Grüßen Dirk Wagner Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt Telefon 07151 693-260 Telefax 07151 693-121 E-Mail d.wagner@weinstadt.de Besuchen Sie Weinstadt online: https://www.weinstadt.de Direktlink zum Portal BürgerGIS Weinstadt: https://www.geonline-gis.de/portale/weinstadt.htm</p>  <hr/> <p>Von: Radatz, Wilfried [mailto:wilfried.radatz@vvs.de] Gesendet: Freitag, 5. Februar 2021 09:40 An: Stellungnahmen Furchgasse Betreff: Bebauungsplan „Furchgasse“ in Weinstadt</p> <p>Bebauungsplan „Furchgasse“ in Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o. g. Bebauungsplan erheben wir keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Wilfried Radatz Abteilung Planung Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon 0711 6606-2231, Fax 0711 6606-2200</p> <p>wilfried.radatz@vvs.de www.vvs.de</p> <p>1 von 2 08.02.2021, 10:20</p>	


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
24	<p>WG: Bebauungsplan „Furchgasse“ in Weinstadt - 24 VVS -</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführer: Thomas Hachenberger, Horst Stammler 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Moser</p> <p>2 von 2 08.02.2021, 10:20</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
26/ 27	<p>Unsere Qualität ist ausgezeichnet:</p>  <p>Ein Unternehmen der EnBW</p>  <p>Netze BW GmbH - Hahnweidstraße 44 - 73230 Kirchheim unter Teck</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Name: Franziska Ehmer Bereich: Netzplanung Telefon: +49 7021 8009-59132 Telefax: +49 7021 8009-59200 E-Mail: fehmer@netze-bw.de Ihr Zeichen: Andreas Gutscher Ihr Schreiben: 29.12.2020</p> <p>Datum: 05.01.2021 Seite: 1/2</p> <p>Bebauungsplan „Furchgasse“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für Ihre E-Mail sowie die Bereitstellung der Verfahrensunterlagen bedanken wir uns.</p> <p><u>Stellungnahme Strom:</u> Zur weiteren Leitungsträgerabstimmung bzgl. der Erschließung des Baugebiets mit elektrischer Energie ist die Netze BW GmbH bereits in Abstimmung mit dem ausführenden Ingenieurbüro Bolz+Palmer. Innerhalb des geplanten Neubaugebiets verlaufen in Betrieb befindliche Mittel- und Niederspannungskabel.</p> <p><u>Stellungnahme Gas:</u> Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich in der Wiesentalstraße, der Buchhaldenstraße, der Hölderlinstraße und im Kelterweinbergweg Versorgungsleitungen des Gasniederdrucknetzes der Netze BW GmbH. Im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets sind die Erneuerung unserer Gasversorgungsleitungen sowie Neuverlegungen geplant. Die Netze BW GmbH befindet sich diesbezüglich bereits in Abstimmung mit dem ausführenden Ingenieurbüro Bolz+Palmer. Auf den betroffenen Flurstücken sind vorab eingelegte Anschlüsse für Gas geplant. Bei geplanten Baumstandorten bitten wir die Abstände gemäß DIN 18920 und DVGW Merkblatt 125 B-1 einzuhalten um eine Interaktion zu unserem Leitungsbestand zu vermeiden. Werden die Mindestabstände von 2,5 m zwischen Baum und Leitung nicht eingehalten, sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass vor der Durchführung von Baumaßnahmen für den Bauausführenden die Erkundigungs- und Sicherungspflicht besteht und dieser verpflichtet ist, unmittelbar vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten, aktuelle Planunterlagen bei der zuständigen Auskunftstelle für die Region Alb-Neckar und Schwarzwald-Neckar der Netze BW GmbH, Rennstraße 4, 73728 Esslingen, Tel.:</p> <p>Netze BW GmbH Hahnweidstraße 44 · 73230 Kirchheim unter Teck · Telefon +49 7021 8009-0 · Telefax +49 7021 8009-59100 · www.netze-bw.de Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</p>	<p><u>Strom</u> Nach Rücksprache mit Netze BW befinden sich die bestehenden Leitungen bereits unter den Verkehrsflächen und benötigen daher keiner Sicherung über ein Leitungsrecht.</p> <p><u>Gas</u> Der Abstand mit den Baumstandorten zu den Gasleitungen kann eingehalten werden. Zur Berücksichtigung des Mindestabstands von Baumpflanzstandorten zu Gasleitungen, wird deren Festsetzung ergänzt, um die Verpflichtung mind. 1 m Abstand zum öffentlichen Straßenraum einzuhalten.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
26/ 27	<p style="text-align: center;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <p style="text-align: center;"> Netze BW</p> <p>0711 289-53650, Fax: 0721 9142-1369, E-Mail: Leitungsauskunft-Mitte@netze-bw.de anfordern bzw. sich solche zu beschaffen.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken liegen von unserer Seite aus nicht vor. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße Netze BW GmbH</p> <p> i. A. Franziska Ehmer</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden teilweise Berücksichtigung.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
30	<p>30, Gemeinde Remshalden - WG: Bebauungsplanverfahren ...</p> <p>Betreff: 30, Gemeinde Remshalden - WG: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung - Von: Stellungnahmen Furchgasse <stellungnahmen.furchgasse@Weinstadt.de> Datum: 03.02.2021, 11:11 An: "a.gutscher@roosplan.de" <a.gutscher@roosplan.de></p> <hr/> <p>Von: Maier Eva [mailto:e.maier@remshalden.de] Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2021 11:14 An: Stellungnahmen Furchgasse Cc: Groeger Martin Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Furchgasse“ und teilen Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Remshalden hierzu keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Eva Maier Sachbearbeiterin Planung</p> <p>Gemeinde Remshalden Raum 2.01 2.OG Marktplatz 1 73630 Remshalden</p> <p>Tel.: +49/7151/9731-1321 Fax: +49/7151/9731-13C9 E-Mail: e.maier@remshalden.de</p> <p>*** Das Rathaus ist bis auf Weiteres geschlossen. In dringenden Faellen koennen Termine telefonisch vereinbart werden. ***</p> <p>Besuchen Sie uns doch auch mal online unter www.remshalden.de</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!</p> <div data-bbox="271 1086 638 1209" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Gemeinde Remshalden</p> </div> <p>Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.remshalden.de</p> <p>1 von 2 03.02.2021, 13:47</p>	<div data-bbox="1081 1209 2072 1246" style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
32	<p>32 Stellungnahme Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt ...</p> <p>Betreff: 32 Stellungnahme Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung Von: Stellungnahmen Furchgasse <stellungnahmen.furchgasse@Weinstadt.de> Datum: 18.01.2021, 09:16 An: "a.gutscher@roosplan.de" <a.gutscher@roosplan.de></p> <hr/> <p>Von: Maier, Gabriele [mailto:Gabriele.Maier@waiblingen.de] Gesendet: Freitag, 8. Januar 2021 09:39 An: Stellungnahmen Furchgasse Betreff: WG: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Bebauungsplanverfahren. Die Stadt Waiblingen hat keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Gabriele Maier</p> <p>Stadt Waiblingen Fachbereich Stadtplanung Abteilung Planung und Sanierung Kurze Straße 24 71332 Waiblingen</p> <p>Tel: +49 7151 5001-3123 Fax: +49 7151 5001-3119</p> <p>Bitte informieren Sie sich zur aktuellen Situation, auch über alle Maßnahmen zum Coronavirus, stets aktuell auf der Homepage der Stadt: www.waiblingen.de</p>  <p>http://download.waiblingen.de/signatur/logo_wn.j</p> <hr/> <p>Von: Andreas Gutscher <a.gutscher@roosplan.de> Gesendet: Dienstag, 29. Dezember 2020 12:45 An: roosplan <info@roosplan.de> Cc: Wagner, Dirk <D.Wagner@Weinstadt.de> Betreff: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsadt: Öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hat am 26.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Furchgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 durchzuführen. Grundlage ist der Lageplan, der Textteil mit den örtlichen Bauvorschriften und die Begründung des Büros ROOSPLAN aus Backnang vom 08.10.2020 ergänzt am 16.11.2020.</p> <p>Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, zum Entwurf und zur Begründung eingeholt. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte</p> <p>1 von 2 19.01.2021, 09:0'</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
33	<p>WG: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsatdt: Öffent...</p> <p>Betreff: WG: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsatdt: Öffentliche Auslegung Von: "Rath, Bernd" <B.Rath@baltmannsweiler.de> Datum: 26.01.2021, 23:00 An: "stellungennahmen.furchgasse@weinstadt.de" <stellungennahmen.furchgasse@weinstadt.de>, "a.gutscher@roosplan.de" <a.gutscher@roosplan.de></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p>die Gemeinde Baltmannsweiler wurde ja zur öffentlichen Auslegung des vorstehende näher bezeichneten Bebauungsplans gehört. In der heutigen Sitzung unseres Technischen Ausschusses wurde die Planung erörtert und es wurde beschlossen, dass die Gemeinde Baltmannsweiler zur Planung „Furchgasse“ der Stadt Weinstadt keine Anregungen vorbringt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Bernd Rath Hauptamt</p>  <p>Gemeindeverwaltung Marktplatz 1 73666 Baltmannsweiler Telefon 07153 9427-20 Telefax 07153 9427-40 E-Mail b.rath@baltmannsweiler.de www.baltmannsweiler.de</p> <hr/> <p>Von: Müller, Heike <H.Mueller@baltmannsweiler.de> Gesendet: Montag, 4. Januar 2021 09:18 An: Schmid, Simon <S.Schmid@baltmannsweiler.de>; Rath, Bernd <B.Rath@baltmannsweiler.de> Betreff: WG: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsatdt: Öffentliche Auslegung</p> <hr/> <p>Von: Andreas Gutscher <a.gutscher@roosplan.de> Gesendet: Dienstag, 29. Dezember 2020 12:45 An: roosplan <info@roosplan.de> Cc: Wagner, Dirk <D.Wagner@Weinstadt.de> Betreff: Bebauungsplanverfahren "Furchgasse" Stadt Weinsatdt: Öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hat am 26.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Furchgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 durchzuführen. Grundlage ist der Lageplan, der Textteil mit den örtlichen Bauvorschriften und die Begründung des Büros ROOSPLAN aus Backnang vom 08.10.2020 ergänzt am 16.11.2020.</p> <p>Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, zum Entwurf und zur Begründung eingeholt. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB wurde gem. § 4b BauGB das Büro ROOSPLAN, aus Backnang, von der Stadt Weinstadt beauftragt.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>